

Der Kampf um die Familienschatzkiste

Ja, es gibt sie, die Schatzkiste der Familien in unserem Staatssäckel: in jedem Budget gibt es einen Topf mit Geld, der nur den Familien zu Gute kommen darf. Dieser so genannte Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wurde vor genau 60 Jahren eingerichtet von einer PolitikerInnengeneration, der die Angst vor einer kurzsichtigen Politik noch in den Knochen steckte. Sie wussten, dass Kinder im politischen Alltag keine Stimmen haben und schufen daher ein Instrument, das nicht allzu leicht Opfer des täglichen Hickhacks werden konnte. Die ArbeitnehmerInnen verzichteten 1955 einmalig auf eine Lohnerhöhung und fortan kamen 6% der Bruttolohnsumme in den zweckgebundenen Fonds für Familienleistungen. Aus technischen Gründen wurde entschieden, dass die Arbeitgeber diese 6% an den Finanzminister abführen. Die Auszahlungslogik wurde auch ganz klar festgelegt: es geht um die Umverteilung von Menschen, die derzeit nicht für Kinder zu sorgen haben zu jenen, die derzeit für Kinder sorgen müssen. Konkret werden heute Familienleistungen wie die Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld (inkl. Pensionsbeiträge an die Pensionsversicherung), Schulfreifahrt, Schulbücher (eigentlich eine Bildungsleistung), Mutter-Kind-Pass (eigentlich eine Gesundheitsleistung) und Elternbildung finanziert.

Schatzkisten ziehen magisch jede Art von Räufern an und so war und ist es auch beim FLAF. Es gab einnahnenseitige und ausgabenseitige Raubzüge, die manchmal besser, manchmal schlechter verhindert werden konnten. Als Ende der 70iger Jahre in der Arbeitslosenversicherung durch steigende Arbeitslosenzahlen die Budgets explodierten, wurden plötzlich die Karenzzeiten der erwerbstätigen Mütter aus dem FLAF bezahlt. Ein spektakulärer ausgabenseitiger Coup, der aber nach 20 Jahren Kampf durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes familienpolitisch adäquat beantwortet werden konnte. Es war völlig systemwidrig gewesen, dass nur erwerbstätige Eltern Karenzleistungen beziehen konnte, wenn die Auszahlungslogik des FLAF immer für alle Eltern gilt, unabhängig vom Erwerb und Einkommensstatus. Das das aktuell gültige einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ebenfalls systemwidrig ist, ist ein unbeachtetes Detail am Rande der ideologischen Raubzüge. Es gibt gar nicht so wenige Politiker, die noch nicht verstanden haben, dass Familienarbeit an sich schon eine Leistung ist, die viel Know How und Kompetenzen braucht und gesellschaftlich relevant ist. Ende der 1990er Jahre hatte übrigens auch der Verfassungsgerichtshof klargestellt, dass für Kinder zu sorgen weder Privatangelegenheit noch Grund für Almosen ist.

Eine einnahnenseitige Inkonsequenz seit Anbeginn ist zum Beispiel, dass Gemeinden, Länder und Bund für ihre ArbeitnehmerInnen nicht einzahlen, obwohl sie Familienleistungen erhalten. Und auch Selbständige zahlen deutlich weniger ein, als unselbständig Erwerbstätige. Der aktuelle Beutezug bei den Familien durch die Bundesregierung verläuft ebenfalls einnahnenseitig. Um Lohnnebenkosten zu senken und da „uns nichts Besseres eingefallen ist“ (O-Ton eines beteiligten Politikers), muss der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ab 2018 mit 920 Millionen Euro weniger auskommen. In Zukunft stehen nicht mehr 4,5% der Bruttolohnsumme den Familien mit Kindern zur Verfügung, sondern nur mehr 3,8%. Übrigens: für die Pensionen stehen 22,8 % der Bruttolohnsumme zur Verfügung.

Das Ergebnis dieses Raubzuges reiht sich nahtlos ein in die bisherigen Erfahrungen: die Familienleistungen werden auch in Zukunft kaum je an die Inflation angepasst werden können. Was bei der Parteienförderungen oder Pensionen selbstverständlich ist, muss in der Familienpolitik immer erst mühsam erkämpft werden. Jahrelang wird man beschwichtigt, frei nach dem Motto: „Diese Regierung ist sehr familienfreundlich, schließlich wurde die Familienbeihilfe 2014 erhöht und, weitere Wertanpassungen gibt es 2016 und 2018.“ Faktum ist, wir haben in den letzten 14 Jahren einen Kaufkraftverlust bei der Familienbeihilfe von 38 Prozent und jetzt wurde sie um 4 Prozent angehoben. Kinderfreundliche und generationengerechte Politik schaut anders aus.

Als Familienpolitiker bekämpfen wir nicht die Lohnnebenkostensenkung, sondern die nachhaltige Beschädigung des wertvollsten familienpolitischen Finanzinstrumentes, das wir auf Bundesebene

haben. Wir wünschen uns eine wertsteigerungssichere Finanzierungsquelle, die von der gleichen Ernsthaftigkeit getragen ist, wie die Wertsicherung der Pensionen. Wir könnten auch kreativ denken: Wie wäre es umweltschädigendes Verhalten stärker zu besteuern, etwa höhere Steuern auf Transporte – man denke nur an die Kartoffeln, die zum Waschen durch die Lande transportiert werden – und die Gelder dem FLAF zu widmen? Verhindern wir gemeinsam mit Tatkraft und Innovationsfähigkeit, dass das Geld für unsere Kinder unter die Räuber fällt. Und lassen wir uns nicht von Nebelgranaten der Angreifer verwirren: Warum soll es nicht logisch sein, dass Familienleistungen jedes Jahr an die Inflation angepasst werden? Warum soll was für Senioren gilt, nicht für Kinder gelten? Und warum sollen wir bei den Kindern die Armutsgefährdung nicht bekämpfen?

Irene Kernthaler-Moser ist seit 1996 mit dem Thema Familienpolitik befasst: Sie war 7 Jahre lang Pressesprecherin des Österreichischen Instituts für Familienforschung bevor sie sich als Interaktionsexpertin und Bücherentwicklerin selbständig machte. Seit 2005 ist sie Vizepräsidentin des Katholischen Familienverbandes.